

Vorlage Nr.: V2682/18

Datum:

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Umsetzung der Vertretung des Stadtschülerrates Dresden gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat einigt sich analog § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtratsbeschlüsse V0359/15 (SR/012/2015) und V1308/16 (SR/032/2016) auf die Umsetzung der vom Stadtschülerrat Dresden benannten Vertretung im Bildungsbeirat: Herr Ludwig Teßmar, als neuer Vorsitzender des Stadtschülerrates, wird stimmberechtigtes Mitglied. Das am 24. November 2016 berufene stimmberechtigte Mitglied, Herr Sven Liebert, scheidet aus dem Bildungsbeirat aus.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V0359/15 (SR/012/2015) – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 22. Januar 2015
- V1308/16 (SR/032/2016) – Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden, beschlossen am 24. November 2016
- V1663/17 (SR/037/2017) – Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden, beschlossen am 12. April 2017
- V1837/17 (SR/041/2017) – Temporäre Umbesetzung der Vertretung des Bildungsbüros Dresden im Bildungsbeirat gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden und Stadtratsbeschluss (SR/032/2016) für die Zeit vom 14. August 2017 bis 31. Dezember 2018, beschlossen am 17. August 2017
- V2268/18 (SR/050/2018) – Umbesetzung der Vertretung des Kreiselternrates und des Stadt- elternrates Dresden gemäß § 2 und Umbesetzung der Vertretung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) gemäß § 8 (2) der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der LHD, beschlossen am 19. April 2018

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 24. November 2016 die Besetzung des Bildungsbeirates gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden (Beschlussausfertigung zu V1308/16). Entsprechend § 2, Abs. 2 wurden die stimmberechtigten Mitglieder durch den Stadtrat berufen, so auch Herr Sven Liebert des Stadtschülerrates Dresden. Aufgrund der Neuwahl des Stadtschülerrates Dresden am 24. September 2018 wird zukünftig Herr Ludwig Teßmar, als neuer Vorsitzender des Stadtschülerrates, die Vertretung im Bildungsbeirat der Landeshauptstadt Dresden übernehmen. Herr Sven Liebert scheidet zeitgleich aus dem Bildungsbeirat aus.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Schreiben des Stadtschülerrates Dresden vom 26. September 2018

Dirk Hilbert